

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von:

Neubau Rasenfußballplatz

Vom Antragsteller auszufüllen

1. a) Antragsteller SV Viktoria Oldendorf e. V.
- b) Rechtsträger ./.
- c) Genaue Anschrift des Verhandlungsbeauftragten
(Name, Wohnort, Telefon)
Im Feld 4
27404 Zeven
- d) Konto: DE 4624 1512 3500 0041 3583
KSK ROW-BRV
2. a) Bezeichnung des Vorhabens
Neubau eines Fußballrasenplatzes
- b) Wo soll die Einrichtung erstellt werden?
(Ortslage)
Eichenstraße 70, 27404 Zeven
3. Mitgliederzahl des - der antragstellenden Vereins - Jugendgruppe:
- | | | | | |
|----|--------------------------------------------|-----|---------------|-----|
| a) | insgesamt: | 550 | davon Aktive: | 350 |
| b) | davon Jugendliche von 10 bis zu 25 Jahren: | | 210 | |
4. Ist die baupolizeiliche Genehmigung erteilt? ja nein
- Wenn "ja", dann Angabe des Datums: ./.
- Aktenzeichens des Bescheides: ./.
5. Läuft ein Baugenehmigungsverfahren? ja nein
6. Begründung des Antrages:
Vorhandene Sportstätten nicht mehr ausreichend.
Zur Absicherung der zukünftigen Entwicklung.

7. a) Wird das Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr erstellt und abgerechnet?

Teilweise.

b) Wurde ein früherer Bauabschnitt mit Stadt / Samtgemeinde / Gemeinde -mitteln gefördert?

(Angabe des Haushaltsjahres und des Betrages je Hj.)

Nein.

c) Sind mehrere Bauabschnitte erforderlich? ja nein
Angabe der voraussichtlichen

1. Gesamtkosten: 350.500 €

2. Gesamtbeihilfe: 100.000 €

3. Aufteilung auf die einzelnen Bauabschnitte

I. Bauabschnitt	€ Kosten	€ Beihilfe
II. Bauabschnitt	€ Kosten	€ Beihilfe
III. Bauabschnitt	€ Kosten	€ Beihilfe
IV. Bauabschnitt	€ Kosten	€ Beihilfe

8. Wer ist Grundstückseigentümer?

Stadt Zeven

a) Wie und für welchen Zeitraum ist die Nutzung durch den Antragsteller sichergestellt? (Beglaubigte Abschrift des Pachtvertrages ist beizufügen)
Wer soll außer dem Antragsteller die Anlage noch nutzen?

Der Pachtvertrag bis 2046 liegt diesem Antrag bei.

Andere Vereine nach Rücksprache.

Fußballplatz frei zugänglich.

b) Wie soll die Nutzung geregelt werden?

./.

9. Wird die geplante Einrichtung den Schulen, den örtlichen Sportorganisationen und den anerkannten Jugendgruppen unentgeltlich zur Verfügung gestellt?

Gerne, nach Rücksprache.

Wenn nicht, unter welchen Bedingungen?

./.

Finanzierungsplan

I. Veranschlagte Gesamtkosten (nach dem Kostenanschlag)	350.500 €
davon Baukosten	350.500 €
Einrichtungskosten	0 €
II. Eigenleistung	
a) Barmittel	25.000 €
b) Eigenarbeit (errechnet aus Stundenzahl und Stundenlohn)	0 €
c) Darlehn und Hypotheken Geldgeber ./.	25.000 €
d) Spenden ./	33.000 €
III. Beihilfe aus Landesmitteln	
a) Sportmittel	100.000 €
b) Jugendpflegemittel	0 €
c) Sonstige Landesmittel	0 €
IV. Beihilfe aus Bundesmitteln	
a) Sportmittel	0 €
b) Jugendpflegemittel	0 €
V. Zuschüsse anderer Stellen (auch Sachleistungen)	
a) Gemeinde	€
b) Kreis	67.500 €
c) Andere Zuschüsse	100.000 €
1. Stadt Zeven	
2.	
3.	
Gesamtsumme II. bis V.:	350.500 €

Oldendorf , den 24.08.2022



(rechtsverbindliche Unterschrift)

Beizufügende Anlagen:

- a) Lageplan
- b) Bau-/Ausführungsunterlagen
(Beschreibung, Pläne)
- c) Detaillierter Kostenvoranschlag
- d) ggf. Angebote beifügen

**2. Nachtragsvertrag zum Pachtvertrag
vom 16./19.06.2021**

Zwischen

der **Stadt Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven**
- vertreten durch den Stadtdirektor -

und

dem **SV Viktoria Oldendorf e.V.**
vertreten durch den 1. Vorsitzenden
Herrn Christian Brunkhorst, Im Feld 4, 27404 Zeven-Oldendorf

wird folgender Nachtragsvertrag geschlossen:

Die Vertragsparteien haben mit Vertrag vom 16./19.06.1987 und 16.01.2007 einen Pachtvertrag über die Nutzung der Fläche Flurstück 201 Flur 3 Gemarkung Oldendorf für sportliche Zwecke geschlossen.

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Laufzeit des Pachtvertrages wird bis zum **31.12.2046** verlängert.

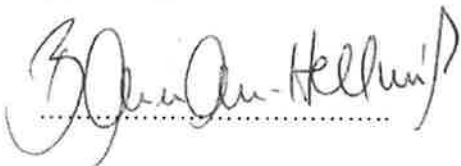
Die weiteren Regelungen des Pachtvertrages bleiben unverändert.

Zeven, den 18.10.2021

Oldendorf, den 18.10.21

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor
Im Auftrage

SV Viktoria Oldendorf e.V.






Steuernummer 52/206/13746
(Bitte bei Rückfragen angeben)Telefon (04281) 753-112
Telefax 04281 753-290
Zi.Nr.: Team4

Finanzamt, Postfach 1259, 27392 Zeven

Freistellungsbescheid

für 2017 bis 2019 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

*B07*14.08*001348*

Herrn
Christian
Brunkhorst
Im Feld 4
27404 ZevenFür
Sportverein Viktoria Oldendorf von 1933 e.V.
Oldendorf Eichenstr. 14, 27404 Zeven**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.**Hinweise zur Steuerbegünstigung**Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)**Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

BBk Hannover
IBAN DE80 2500 0000 0025 0015 42 BIC MARKDEF1250
Spk Rotenburg Osterholz
IBAN DE47 2415 1235 0000 4043 50 BIC BRLADE21ROBWeitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter WWW.LSTN.NIEDERSACHSEN.DE

Erläuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre am 30.06.2020 um 01:00:18 Uhr in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00 - 12:00; Do. 14-17 Uhr u.n.Ver.



1 VORHABEN

SPORTPLATZNEUBAU

Rasenspielfeld

Entwässerung / Drainage

Ballfangzäune, Geländer, Zuwegungen, Nebenflächen, Begrünung

Ausstattung: Tore, Netze, Fahnen

Flutlichtanlage (optional)

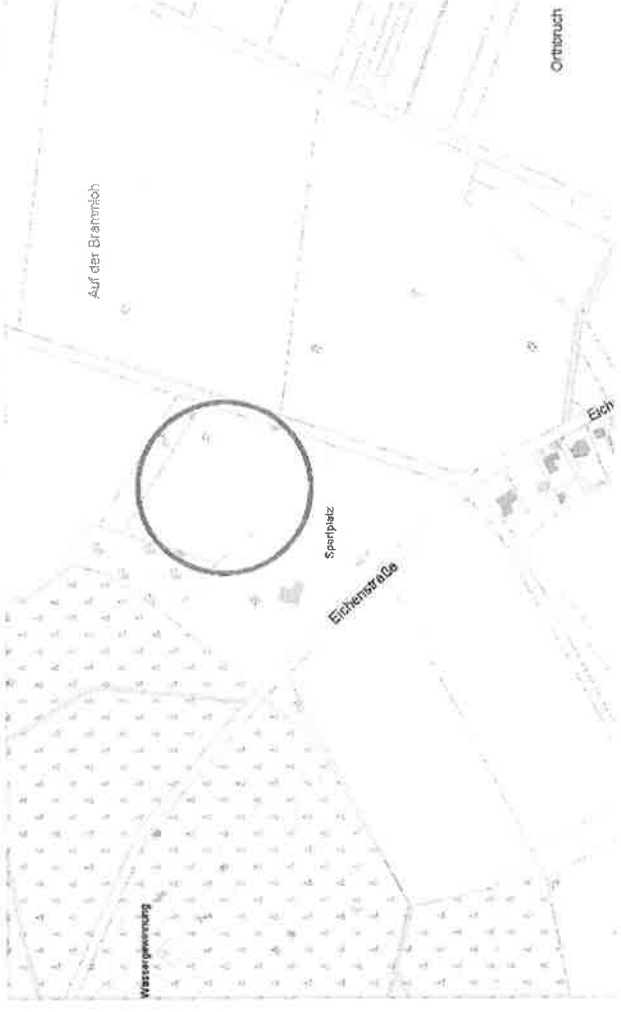
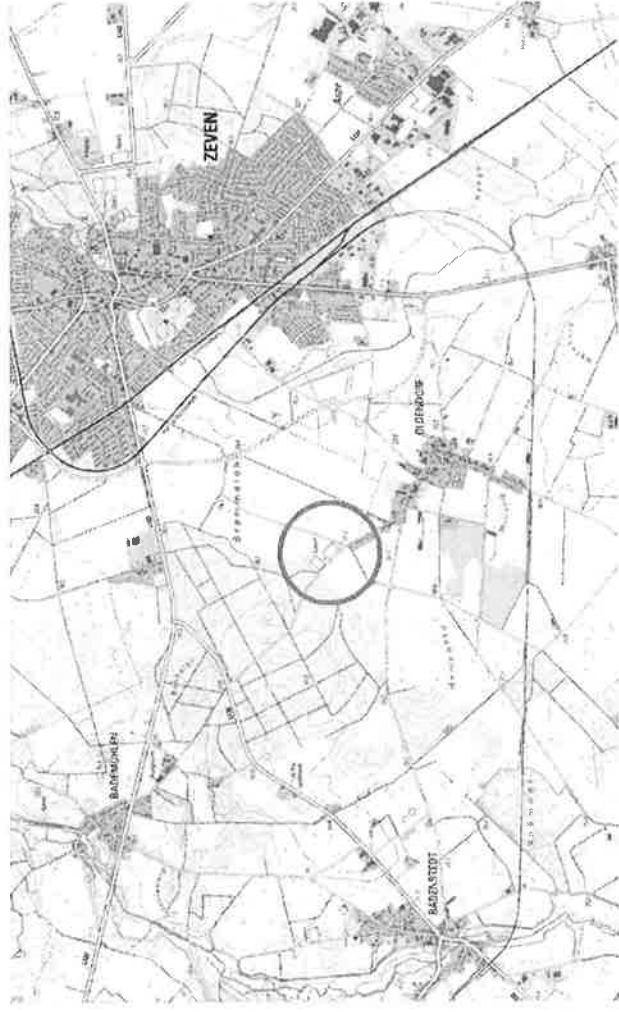
Beregnungsanlage (optional)

Tiefbauerschließung (Strom, Wasser)

Fördermittel, Finanzierung

Untersuchungen, Gutachten, Objektplanung

Grunderwerb, Baurecht (Pachten, F-Plan, B-Plan, Baugenehmigung)



2 KOSTENRAHMEN

Kostenrahmen und Finanzierung

Sportplatzbau	175.000,00 €	
Beregnungsanlage	50.000,00 €	
Flutlichtanlage	80.000,00 €	
Tiefbauerschließung	15.000,00 €	10%
Baunebenkosten	30.500,00 €	
<u>Investitionskosten - brutto</u>	<u>350.500,00 €</u>	
Nicht förderfähige Kosten	17.167,00 €	
<u>Förderfähige Kosten</u>	<u>333.333,00 €</u>	
Landessportbund	99.999,90 €	30%
Landkreis Rotenburg (Wümme)	66.666,60 €	20%
Stadt Zeven	99.999,90 €	30%
Eigenmittel (EK und FK)	33.333,30 €	10%
Fremdmittel, Spenden	33.333,30 €	10%
min. erforderliche Eigenmittel zgl. nicht förderfähige Kosten.	33.333,30 €	10%

